

## NACHRICHTEN

## Geschäftsführer für neuen Verband

**Hochdorf/Sursee** – Der Gemeindeverband des Sozialberatungszentrums (SoBZ) der Regionen Hochdorf und Sursee hat nun einen Geschäftsführer, Thomas Michel. Der Verband entstand im letzten November aus der Fusion des SoBZ Hochdorf und Michelsamt, des SoBZ Sursee und Umgebung sowie der Amtsvormundschaft der Regionen Hochdorf und Sursee. (red)

## 19 Katechetinnen mit Zertifikat

**Luzern** – 19 Frauen haben am letzten Freitag den dreijährigen Ausbildungskurs für Katechetinnen abgeschlossen. In der Kirche Bruder Klaus in Emmenbrücke übergab ihnen Synodalrätin Maria Grafhuber die Zertifikate. Die Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindegemeinschaft der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons führt diese Ausbildung durch. Die Absolventinnen sind vorwiegend in einer Pfarrei im Religionsunterricht tätig. Der nächste Ausbildungskurs beginnt im Schuljahr 2009/10. (red)

## HINWEIS

► Die Ausbildung als Katechetin abgeschlossen haben folgende Personen: Marianne Ambühl-Bachmann, Wolhusen; Andrea Aregger-Gut, Reiden; Annelies Baumeler, Schüpfheim; Yvonne Blum, Luzern; Béatrice Bucher-Kindler, Schenkon; Luzia Büchler-Muff, Buttisholz; Bernadette Enz-Frei, Root; Daniela Gisler-Renggli, Malers; Rita Grüter-Moos, Hochdorf; Anita Hasler, Ebikon; Ingrid Helfenstein-Jost, Littau; Esther Käch-Rub, Emmenbrücke; Monika Koller-Wermelinger, Sursee; Chantal Lampart-Studer, Buttisholz; Theres Roos-Hafner, Escholzmatt; Ruth Schurtenberger, Hohenrain; Karin van Briel, Reiden; Béatrice von Holzenmeier, Kriens; Silvia Weibel-Mezzadonna, Horw. ◀

## Mehr Wohnungen stehen leer

**Schüpfheim** – Per 1. Juni wurde in der Gemeinde der Leerwohnungsbestand erhoben. Es standen 34 Wohnungen (inklusive Einfamilienhäuser) leer. Im letzten Jahr waren es 20 gewesen. Bei den Mietobjekten gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 18 auf 27 Wohneinheiten. Bei den zum Verkauf ausgeschriebenen Wohnbauten wurde ein Zuwachs von 2 auf 7 Objekte verzeichnet. (red)

## Rickenbach/Pfeffikon

## Schulen an beiden Orten erhalten

HRW. Auch nach der Fusion von Pfeffikon und Rickenbach sollen beide Schulen erhalten bleiben. Die zuständige Fachgruppe Bildung kommt zum Schluss, dass dies die beste Lösung für alle Beteiligten sei. «Bleiben die Schulen in beiden Gemeinden erhalten, braucht es keinen zusätzlichen Schulraum. Damit fallen weitere Investitionen weg», heisst es in einer Medienmitteilung. Der Ortsteil Pfeffikon, wo Baulandreserven zur Verfügung stehen, bleibe mit dem Erhalt der Schule für Familien attraktiv.

## Einsparungen erst mittelfristig

Die Verwaltung soll künftig in Rickenbach geführt werden. Im dortigen Gemeindehaus sind dafür keine baulichen Massnahmen nötig. Das Gemeindehaus Pfeffikon soll entweder für gemeindeeigene Zwecke genutzt oder vermietet oder verkauft werden.

Für die Umsetzung der Fusion wird das gesamte Verwaltungspersonal benötigt. Nach zwei Jahren ist eine Reduktion um 20 Stellenprozent möglich. Finanziell resultieren bedingt durch die Zusammenführung vorerst Mehrkosten. Ab 2010 wird mit Einsparungen bei Verwaltung und Behörden gerechnet: zuerst rund 25 000 Franken, später bis zu 93 000 Franken jährlich.

Der im Entwurf vorliegende Fusionsvertrag sieht einen Zusammenschluss auf 1. Januar 2010 vor. Die neue Gemeinde heisst Rickenbach. In der Anfangsphase soll dem Ortsteil Pfeffikon mindestens eine Person in Gemeinderat und Schulpflege zustehen. Die Fusionsabstimmung findet am 8. Februar 2009 statt.

## Schulreform HarmoS

## Kuschelpädagogik oder Drill?

**Nun schaltet sich das Gewerbe ein in den Kampf um Luzerns HarmoS-Beitritt. Es erhofft sich von der Reform fähigere Berufsleute.**

VON ANDREAS TÖNS

Werner Bründler, Direktor des kantonalen Luzerner Gewerbeverbandes, fragt, wie es möglich ist, dass Jugendliche nach 9 Jahren die Schule verlassen, ohne eine genügende Grundkompetenz für eine berufliche Grundbildung erworben zu haben. Die Antwort gibt er gleich selbst: Die Ursachen lägen «zu einem wesentlichen Teil im Umfeld der Vor- und Primarschulstufe». Dort sei es zu einer «Fehlentwicklung» gekommen.

## HarmoS gleich Leistungstests

Bründler referierte gestern als Gast des Luzerner Komitees «Ja zu HarmoS». Die Wirtschaft fordere Massnahmen gegen die Leistungsschwäche vieler Volksschüler, sagte er, «dazu gehören die Früherfassung in den Kindergärten und Tagesstrukturen». Auch müssten alle Schüler «die Möglichkeit einer kla-

ren Standortbestimmung erhalten und regelmässig auf ihre Leistungen hin geprüft werden. Wir erwarten Beurteilungen, die den effektiven Leistungen der Schulabgänger entsprechen.» Es sei nicht Aufgabe der Wirtschaft, die Schulabgänger zu testen, wie das heute oft geschehe, weil die Abgangszeugnisse zu wenig aussagekräftig seien.

## Absage an Kuschelpädagogik

Der Gewerbeverband unterstützt deshalb den Beitritt Luzerns zur HarmoS-Reform, die den vorgezogenen Kindergarten eintritt mit vier Jahren, die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit und einheitliche Leistungsziele für alle Stufen bringt.

Bründlers Absage an die Kuschelpädagogik – ein Begriff, den er selbst nicht verwendete – ist Wasser auf die Mühlen der HarmoS-Gegner. Schon beim Sammeln der Referendumsunterschriften hatte das Komitee «HarmoS ist nicht harmlos» vor der «Verschulung des Kindergartens» gewarnt. Gestern sah sich Komiteemitglied und SVP-Kantonsrat Guido Luternauer bestätigt:

**«Was hier verpasst wird, kann später kaum aufgeholt werden.»**

TRIX DETTLING, SP, ÜBER FRÜHKINDLICHE FÖRDERUNG

«Wenn HarmoS das Leistungsniveau der Schulabgänger steigern soll, dann ist ganz klar, dass die Schule von Beginn an, also schon für Vierjährige, leistungsorientiert sein wird.»

Genau das bestreiten Luzerner Bildungspolitiker aller Couleur, unter ihnen SP-Kantonsrätin Trix Dettling, die gestern fürs Pro-HarmoS-Komitee vor die Medien trat: «In keinem Fall werden unsere Kinder mit vier Jahren bereits Schulstoff büffeln müssen. Unsere Schulen sind keine Drillanstalten, sondern farbige, fröhliche Lernlandschaften.» Jedes Kind könne «spielerisch seine Fähigkeiten erweitern» und «den Schuleintritt im wahrsten Sinn des Wortes spielend meistern».

## «Kein Widerspruch»

Womit sich im Lager der HarmoS-Anhänger offenbar ein Widerspruch aufbaut: der Widerspruch zwischen der wirtschaftsgerechten Schule, wie sie Werner Bründler will, und der kindgerechten Schule, wie sie Trix Dettling verspricht. «Kein Widerspruch!», versicherten, darauf angesprochen, gestern die bei-

## EXPRESS

- Gewerbler beanstanden eine «Fehlentwicklung» auf der Vorschul- und Primarstufe.
- Sie begrüssen die Schulreform HarmoS als Rückkehr zum Leistungsprinzip.

den. «Aus wissenschaftlicher Sicht sind die frühkindlichen Lebensjahre von grosser Bedeutung. Was hier verpasst wird, kann später kaum aufgeholt werden», legte Trix Dettling dar. Wer Einzelkindern, Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen, Kindern fremder Muttersprache, Kindern mit Lernschwierigkeiten gleichberechtigte Bildungschancen bieten wolle, müsse deshalb mit der Förderung früh ansetzen. Dann, und nur dann, hätten alle Kinder intakte Aussichten aufs Erreichen derselben Volksschul-Bildungsziele.

Der Luzerner Kantonsrat hat sich mit 71 zu 34 Stimmen für den Beitritt zum HarmoS-Konkordat ausgesprochen, worauf ein Referendumskomitee über 14 000 Unterschriften zusammentrug. Abgestimmt wird am 28. September.

## Regierung zu Naturheil-Initiative

## Bestehende Gesetze bieten genug Schutz



Die Naturopathin Renate Barmet behandelt in ihrer Praxis in Luzern eine Patientin.

BILD BORIS BÜRGISSER

**Naturheiler dürfen ohne Bewilligung praktizieren. Das soll so bleiben, findet die Regierung.**

Im Kanton Luzern soll weiterhin jede und jeder eine Naturheilpraxis eröffnen dürfen – unabhängig von seiner Ausbildung. Die Regierung schlägt dem Parlament vor, die Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz» abzulehnen. Diese verlangt, dass Naturheilpraktiker der Traditionellen Europäischen Naturheilkunde, der Homöopathie und der Traditionellen Chinesischen Medizin eine staatliche Bewilligung zur Ausübung ihres Berufs benötigen.

## Regierung: Genügend Gesetze

Der Regierungsrat bekräftigt den Willen des Kantonsrats. Dieser hat erst kürzlich – im Jahr 2006 – die Bewilligungspflicht – mit Ausnahme der Akupunktur – abgeschafft. Daraufhin reichte der Verein «Ja zur Luzerner Naturheilkunde» im Jahr 2007 seine Initiative

mit 8458 Unterschriften ein. Die Regierung hält eine neuerliche Bewilligungspflicht für nicht sinnvoll, weil es zum einen gar keine eidgenössisch anerkannte Ausbildungen in der Komplementärmedizin gebe. Zum anderen achtet die Regierung in ihrer Botschaft den heutigen Schutz der Patienten als genügend. So schütze das Strafgesetz vor Verbrechen gegen Leib und Leben sowie Wucher. Ausserdem bestehe die Möglichkeit, dass das Gesundheits- und Sozialdepartement Berufsverbote gegen schwarze Schafe aussprechen könne. Solche Berufsverbote würden publiziert.

Die Regierung hält ausserdem fest, die geltende Regelung fördere keineswegs die Scharlatanerie. Seit der Aufhebung der Bewilligungspflicht vor über zwei Jahren sei beim Kanton lediglich eine Beschwerde eines Patienten über seinen Naturheiler eingegangen, sagt Rolf Frick, Leiter des Rechtsdienstes beim Gesundheits- und Sozialdepartement. «Der Patient beschwerte sich, die Me-

thode des Heilers sei nicht wirksam gewesen.»

Die Regierung kommt den Initianten allerdings im Bereich der Arzneimittelabgabe entgegen: Eine neue kantonale Heilmittelverordnung soll es ermöglichen, dass neben den Apothekern auch Naturheilpraktiker weiterhin gewisse komplementärmedizinische Arzneien abgeben dürfen. Die Verordnung ist zurzeit in der Vernehmlassung.

## Enttäuschte Initiantinnen

Die Initianten der Volksinitiative sind enttäuscht von der ablehnenden Haltung der Regierung, zumal diese darauf verzichtet habe, einen Gegenvorschlag zur Initiative zu formulieren, erklärt Renate Barmet vom Verein «Ja zur Luzerner Naturheilkunde».

**«Es liegt doch nicht am Patienten, herauszufinden, ob sein Naturheilpraktiker genügend ausgebildet ist.»**

RENATE BARMET, «JA ZUR LUZERNER NATURHEILKUNDE»

Die Initianten fürchten sich vor Scharlatanerie, die dem Image und der Qualität der qualifizierten Naturheilkunde schaden. «Es liegt doch nicht am Patienten, herauszufinden, ob sein Na-

turheilpraktiker genügend ausgebildet ist», sagt Barmet. In anderen Berufen müsse man auch eine Bewilligung haben. «Warum soll das bei uns nicht so sein?», so die Drogistin und Naturheilpraktikerin.

## Hoffen auf die Stimmbürger

Trotz ablehnender Haltung der Regierung sind die Initianten weiterhin zuversichtlich, dass eine Berufsbewilligung für Naturheilpraktiker wieder eingeführt werden könnte. «Wir rechnen uns gute Chance aus, mit der Initiative beim Volk durchzukommen», sagt Renata Meile vom Verein «Ja zur Luzerner Naturheilkunde».

Schliesslich seien Naturheilmethoden in der Bevölkerung anerkannt. Über 80 Prozent der Krankenversicherten verfügten über eine Zusatzversicherung für Naturheilkunde; sie hätten Interesse an einer Qualitätssicherung in der Alternativmedizin. Ausserdem habe eine Mehrheit der Kantone eine Bewilligungspflicht beibehalten oder eingeführt. Lehnt nebst der Regierung auch das Kantonsparlament die Initiative ab, befindet das Volk über das Begehren.

THOMAS OSWALD